

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses
am 25.06.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald (ab 17:20 Uhr)
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Werner Thole
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Heiko Hagemann
Herr Birol Keskin

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Adele Gerdes
Herr Paul John
Herr Arne Petring
Frau Ruth Wegner

FDP

Herr Detlef Niemeyer

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens (ab 17:05 Uhr)

AfD

Herr Ricky Barylski

Die Partei

Herr Christian Loth

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim

Schriftführung

Frau Katrin Steinkötter

Von der Verwaltung:

Frau Nettelstroth – Rechtsamt

Herr Homann – Amt für Verkehr

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krumhöfner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Anregungs- und Beschwerdeausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 15.05.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 15.05.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Beratung von Anregungen und Beschwerden**

Zu Punkt 4.1 **Erhalt des Wohnraums**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8228/2020-2025

Frau Nettelstroth trägt vor, dass der Petent die (Wieder-)Einweisung in seine damalige Studentenwohnung begehre.

Nach der Stellungnahme der Fachverwaltung sei derzeit noch ein gerichtliches Verfahren anhängig.

Die Verwaltung rege deshalb an, im Hinblick auf § 8 der Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden von einer inhaltlichen Befassung abzusehen und die Beschwerde zurückzuweisen.

Der Petent ist nicht anwesend.

Beschluss:

Von einer inhaltlichen Befassung wird abgesehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Mediationsgespräche mit AWO**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8229/2020-2025

Frau Nettelstroth erläutert, dass der Petent Verbesserungen im Umgangsrecht mit seiner Tochter begehre.

Nach der Stellungnahme des Jugendamtes sei ein gerichtliches Sorgerechtsverfahren anhängig. Parallel dazu bestehe in der Familiensache weiterhin das Angebot des Jugendamtes, eine notwendige und geeignete Unterstützung durch eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu vermitteln.

Unter Hinweis auf § 8 der Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden werde von der Verwaltung vorgeschlagen, von einer inhaltlichen Befassung abzusehen und die Beschwerde zurückzuweisen.

Der Petent ist nicht anwesend.

Beschluss:

Von einer inhaltlichen Befassung wird abgesehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.3 Stoppt den Johannistal Umbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8230/2020-2025

Drucksachennummer: 8195/2020-2025

Frau Nettelstroth führt aus, dass sich die Petentinnen gegen den Umbau des Johannistals (Variante 6) aussprechen und hierzu einen Forderungskatalog (nebst Unterschriftenliste von rd. 300 Unterschriften) vorgelegt hätten. Ergänzend sei noch ein Konzept eingereicht worden.

Frau Nettelstroth verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr. Im Übrigen sei Herr Homann vom Amt für Verkehr anwesend und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Die Verwaltung empfehle, die Eingabe abzulehnen, da die Verkehrsplanung in den zuständigen Gremien bereits beschlossen sei und inzwischen eine fortgeschrittene Planungsreife erreicht habe.

Eine der Petentinnen stellt sich und die anwesenden Nachbarinnen bzw. Nachbarn sowie Anwohnerinnen und Anwohner vor. Sie teilt mit, dass beide Petentinnen kleine Kinder hätten. Obwohl sie Anwohnerin im Johannistal sei, sei sie über den Umbau nicht informiert worden. Unter Bezugnahme auf den zuvor übersandten Forderungskatalog und das Konzept stellt die Petentin die Forderungen der Anwohnerinnen und Anwohner des Johannistals dar:

- Garantie für Tempo 30
An der Geschwindigkeitsbegrenzung müsse festgehalten werden. Die Schulkinder seien auf ihrem Weg nicht sicher. Es müsse ein fester Blitzer installiert werden.
- LKW-Lenkungskonzept
LKWs sollen um das Johannistal herumgelenkt werden. Insbesondere bergab würden viele LKWs sehr schnell fahren.
- Erhalt der Ampel
Der Zebrastreifen werde regelmäßig überfahren. Die Ampel müsse erhalten bleiben, um eine sichere Überquerung zu gewährleisten. Dies sei auch für schwächere Fußgänger und Fußgängerinnen wichtig.
- Parkraumkonzept
Der Parkstreifen müsse bestehen bleiben. Er diene als Schutzwall zur Straße. Bei der Zählung der vorhandenen Fahrzeuge durch das Amt für Verkehr seien u.a. zu kleine Garagen gezählt worden und Leasing- oder Dienstfahrzeuge nicht berücksichtigt worden.

Für einen kombinierten Fuß- und Radweg sei das Johannistal insgesamt

nicht breit genug. Er stelle eine Lebensgefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger dar. Variante 6 widerspreche den Anforderungen der am 07.11.2023 politisch beschlossenen Fußverkehrsstrategie 2030 der Stadt Bielefeld.

Aus der Informationsvorlage gehe hervor, dass der geplante Umbau ein Kompromiss sei. Dieser dürfe jedoch nicht zu Lasten der Schwächeren gehen. Bei der Sammlung der Unterschriften habe niemand mitgeteilt, dass er bzw. sie sich als Radfaherin oder Radfahrer im Johannistal unsicher fühle.

Frau Biermann bedankt sich für den Vortrag und fragt nach, ob Herr Homann noch einige Ausführungen zum aktuellen Sachstand, insbesondere zum Tempo 30, machen könne.

Herr Thole merkt an, dass der ABA nicht der Fachausschuss sei. Die Politik habe sich bereits im Jahr 2022 mit dem Umbau beschäftigt. Die gesammelten Unterschriften zeigten, dass eine erneute Befassung mit dem Umbau erforderlich sei. Die Eingabe solle an die BV Ga und den StEA verwiesen werden.

Herr Ridder-Wilkens fragt nach dem Stand der Umsetzung. Es müsse auf jeden Fall eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Johannistal durchgeführt werden. Er befürworte die Verweisung an den StEA.

Herr John merkt an, dass er Mitglied im StEA sei und er das Johannistal auch als Radfahrer kenne. Es sei, wie viele andere Straßen, verbesserungswürdig. Er regt an, die Informationsveranstaltung des Amtes für Verkehr im September abzuwarten und im Anschluss erneut über die Eingabe in der BV Ga und im StEA zu beraten.

Frau Biermann stimmt dem Vorschlag zu.

Herr Werner schließt sich dem Vorschlag an. Er weist darauf hin, dass die CDU gegen den gefassten Beschluss gestimmt habe.

Herr Homann erläutert, dass er im Amt für Verkehr als Teamleiter in der Abteilung Mobilitätsplanung u. a. für den Umbau des Johannistals zuständig sei. Unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage des Amtes stellt er dar, dass es sich bei dem geplanten Umbau um eine Kompromisslösung handle, da im Johannistal nur ein sehr begrenzter Verkehrsraum zur Verfügung stehe.

Herr Homann weist darauf hin, dass es sich bei dem Johannistal um eine Landesstraße innerhalb eines klassifizierten, zusammenhängenden Landesstraßennetzes handle. Das bedeute, dass das Johannistal für den Verkehr eine wichtige Bedeutung habe und der LKW Verkehr nicht ausgeschlossen werden könne. Auch eine Fahrradstraße sei in einem qualifizierten Netz nicht zulässig. Daher sei die Beibehaltung der Tempo-30-Regelung sinnvoll.

Zu dem Vorwurf, dass ein kombinierter Fuß- und Radweg eine Lebensgefahr darstelle, stellt er klar, dass das technische Regelwerk eine solche kombinierte Führung in einem engen Verkehrsraum grundsätzlich möglich mache. In der Gesamtabwägung der Interessen aller Verkehrsteil-

nehmenden sei auch dies ein Kompromiss. Eine gegenseitige Rücksichtnahme der zu Fuß gehenden und Radfahrenden sei bei einem gemeinsamen Fuß- und Radweg besonders wichtig.

Beschluss:

Die Eingabe wird an die BV Ga und den StEA verwiesen. Die Beratungen sollen nach der Informationsveranstaltung am 18.09.2024 stattfinden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.4 OGS-Elternbeitrag Stufe 7

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8231/2020-2025

Drucksachenummer: 8208/2020-2025

Frau Nettelstroth führt aus, dass sich die Petentin gegen die Erhebung des vollen Elternbeitrags nach Stufe 7 der Elternbeitragssatzung für die OGS wehre, wenn das Kind getrenntlebender Eltern zu gleichen Anteilen abwechselnd in beiden Haushalten lebe („echtes Wechselmodell). Die Petentin bemängelt, dass die Zugrundelegung beider Einkommen für die Berechnung der Elternbeiträge bei einem echten Wechselmodell zu einer ungleichen Belastung gegenüber Haushalten zusammenlebender Eltern führe.

Das Amt für Schule habe mit einer Informationsvorlage Stellung genommen. Gegenüber dem „unechten Wechselmodell“ sei im vorliegenden Fall ein höherer Beitrag aus den folgenden Gründen gerechtfertigt:

- das Kind lebe bei beiden Elternteilen, so dass die Betreuungsleistung auch beiden Elternteilen zugutekomme
- beide Elternteile würden nach der Satzung als Gesamtschuldner haften und würden im Innenverhältnis ihren jeweiligen Anteil bestimmen können
- der Aufwand für die getrennte Haushaltsführung könne im Rahmen der Beitragsfestsetzung keine Berücksichtigung finden.

Die Petentin ist nicht anwesend.

Herr John regt an, die Eingabe an die zuständigen Fachausschüsse zu

verweisen.

Beschluss:

Die Eingabe wird an die zuständigen Fachausschüsse (SchulA und JHA) verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegt kein Bericht vor.

Carsten Krumhöfner

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)